

# Kirchenvogtei und adlige Herrschaftsbildung im europäischen Mittelalter

Eine Einführung

*Kurt Andermann (Freiburg i. Br.) und Enno Bünz (Leipzig)*

Die Vogtei in ihren vielfältigen Ausprägungen gehört zu den grundlegenden Strukturelementen der mittelalterlichen Herrschaftsordnung<sup>1)</sup>. Im europaweiten Prozess der Entstehung von Landesherrschaften spielte sie – lateinisch »advocatia« – in verschiedenen Zusammenhängen eine Rolle. Als Vogteien wurden mehr oder minder geschlossene räumliche Herrschaftsbereiche bezeichnet, aus denen im spätmittelalterlichen Territorialstaat dann die Ämter wurden<sup>2)</sup>, in den Städten, die vielfach aus landesherrlicher Gründung hervorgegangen waren, amtierten Stadtvögte als Vertreter des Landesherrn, und nicht zuletzt erwies sich die adlige Kirchenvogtei über Klöster und Stifte als ein probates Instrument adliger Herrschaftsbildung. Die davon betroffenen bevogteten kirchlichen Institutionen werden sich aber eher die Auffassung des Würzburger fürstbischöflichen Chronisten Lorenz Fries zu eigen gemacht haben, der Anfang des 16. Jahrhunderts angesichts zahlreicher Vogteistreitigkeiten resümierte: *Was ferner dieser vogt recht, schütz vnd schirm fur hader, krieg vnd jamer allain in deutschen landen angericht haben, wer vil zun lang vnd vertrossen an disem orte zu erzelen*<sup>3)</sup>. Wie intensiv das Institut

1) Zur ersten Orientierung vgl. die grundlegenden Ausführungen von Dietmar WILLOWEIT, Vogt, Vogtei, in: HRG 5 (1998), Sp. 932–946.

2) Die Literatur zu einzelnen landesherrlichen Vögten und Vogteien ist kaum noch überschaubar, doch sind systematische Studien rar, vgl. beispielsweise Gerhard FRITZ, Des Herzogs ungetreue Diener. Vögte und Amtleute in Altwürttemberg zwischen Legitimität, Korruption und Untertanenprotest, in: Zs. für württembergische LG 63 (2004), S. 119–168, und Simon TEUSCHER, Böse Vögte? Narrative, Normen und Praktiken der Herrschaftsdelegation im Spätmittelalter, in: Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600), hg. von Simon TEUSCHER/Thomas ZOTZ, Ostfildern 2013, S. 89–108.

3) Lorenz FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495, hg. von Ulrich WAGNER/Walter ZIEGLER, Bd. 2: Von Embricho bis Albrecht III. von Heßberg (1127–1376), bearb. von Christoph BAUER/Udo BEI-REIS/Thomas HEILER/Georg SALZER/Peter A. SÜSS (Fontes Herbipolenses. Editionen und Studien aus dem Stadtarchiv Würzburg 2), Würzburg 1994, S. 19.

der Vogtei alle erdenklichen Lebensbereiche des Mittelalters durchdrang, ist bereits an dem wortgeschichtlichen Befund ablesbar, der »advocatia« beziehungsweise »Vogtei« in vielfältigen Begriffsvarianten und -kombinationen kennt<sup>4)</sup>.

Man möchte vor diesem Hintergrund annehmen, die Vogtei sei ein Gegenstand, der kontinuierlich die Aufmerksamkeit der Geschichtswissenschaft gefunden hätte, doch ist dies nur bedingt der Fall. Hierfür nur zwei Beispiele: Der bedeutende Historiker Georg Waitz (1813–1886) bot mit seiner achtbändigen deutschen Verfassungsgeschichte eine breit angelegte, sehr detaillierte Gesamtschau der früh- und hochmittelalterlichen Verfassungsgeschichte, schenkte dem Vogteiinstitut aber keine große Beachtung, vermutlich, weil es nicht in sein Bild einer zentralistisch-etatistischen Reichsverfassung passte<sup>5)</sup>. Der Mediävist Hans Kurt Schulze (1932–2013) unternahm noch einmal den Versuch einer Gesamtdarstellung der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, nun allerdings als vierbändiges Kompendium, das die Vogtei bloß im Kontext der Grundherrschaft kurz würdigt<sup>6)</sup>. Da dieses Werk als Einführungsdarstellung konzipiert ist, darf man sich nicht darüber wundern, dass die Vogtei in der gegenwärtigen Mittelalterforschung kaum eine Rolle spielt<sup>7)</sup>.

In dem langen Zeitraum zwischen diesen beiden verfassungsgeschichtlichen Gesamtdarstellungen hat sich allerdings ein forschungsgeschichtlicher Wandel vollzogen, der vor allem von zwei Faktoren geprägt war. Zum einen spielte die Etablierung der Landesgeschichtsforschung und ihre enge Verbindung mit der Mediävistik eine wichtige Rolle, führte dies doch zu etlichen regionalen Fallstudien und zeigte so die Rolle der Kirchenvogtei als Instrument adliger Herrschaftsbildung auf. Zum anderen beförderte auch die Diplomatik, vor allem im Zusammenhang mit der Edition der hochmittelalterlichen Herrscherdiplome im Rahmen der Diplomata-Ausgaben der Monumenta Germaniae

4) Johannes SCHNEIDER, Das deutsche Vogteiwesen und sein Einfluss auf das mittelalterliche Latein (SB Berlin 1964,1), Berlin 1964, dies aufgrund der von DEMS. bearbeiteten Lemmata in: Mittellateinisches Wörterbuch bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Bd. 1: A–B, München 1959–1967, S. 268 f., ergänzend mit stärkerer Berücksichtigung von Urkunden und administrativen Quellen: Jan Frederik NIERMEYER/Co van DE KIEFT, Mediae latinitatis lexicon minus. Lexique latin médiéval – Medieval Latin Dictionary – Mittellateinisches Wörterbuch. Édition remaniée par – revised by – überarb. von J. W. J. Burgers, Leiden/Darmstadt 2002, Bd. 1, S. 32–35 (advocare–advocatus); Jacob und Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 26, Leipzig 1951, Sp. 437–450 (Vogt–Vogtschaft).

5) Georg WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte, 8 Bde., Berlin 1876–1896. Zur Kritik mittlerweile klassisch Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder (Schriften zur Verfassungsgeschichte 1), Berlin 1961, 2., um eine Vorbemerkung und Nachträge ergänzte Aufl. 1995, S. 99–133 über Georg Waitz.

6) Hans K. SCHULZE, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 1: Stammesverband, Gefolgschaft, Lehnswesen, Grundherrschaft (Urban-Taschenbücher 371), Stuttgart u. a. 2004, S. 133 f. Die Bände 2 bis 4 gehen auf die Vogtei gar nicht ein.

7) Dies gilt auch für die mehrfach aufgelegte Überblicksdarstellung von Rolf SPRANDEL, Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter, Paderborn u. a. 1975, zuletzt 5. Aufl. 1994, in der die Vogtei zwar im Register mit etlichen Belegstellen ausgewiesen ist, tatsächlich aber nicht systematisch dargestellt wird.

Historica, die Erforschung von Vogteiproblemen, die sich bekanntlich in echten und verfälschten Herrscherdiplomen des 10. bis 13. Jahrhunderts stark niedergeschlagen haben. Landesgeschichtliche und urkundenkritische Untersuchungsansätze gingen deshalb vielfach Hand in Hand, man denke nur an die früheren Forschungen von Hans Hirsch (1878–1940) zur hohen Gerichtsbarkeit und zur Klosterimmunität, die stets auch das Vogteiproblem im Blick haben<sup>8)</sup>, und seinen bahnbrechenden Aufsatz zum Begriff »Kastvogt« mit dem schlagenden Nachweis, als solcher sei stets der Hauptvogt einer Kirche, nicht aber ein nachgeordneter Untervogt bezeichnet worden<sup>9)</sup>. Auch in der neueren Forschung wird der klassische Dreischritt von Urkundenkritik, Landes- und Rechtsgeschichte noch erfolgreich gehandhabt<sup>10)</sup>. Nicht zufällig berührt das bewährte »discrimen veri ac falsi« der Diplomatik gerade die Vogteigeschichte, da sich manche Klöster und Stifte ihrer übergriffigen Vögte durch Urkundenfälschungen zu erwehren suchten. Aber das ist selbstverständlich nicht der entscheidende Grund, weshalb es sich lohnt, der Bedeutung der Kirchenvogtei nachzugehen. Trotz einer kaum noch überschaubaren Fülle von Einzeluntersuchungen gehört die Kirchenvogtei noch immer zu den Themen der Mittelalter- und Landesgeschichtsforschung, die einer Zusammenschau entbehren. Das aber soll mit diesem vorliegenden Tagungsband zumindest ansatzweise versucht werden.

Lässt man die in den zurückliegenden Jahren bei den Tagungen auf der Insel Reichenau verhandelten Themen Revue passieren, könnte man in Anbetracht des hier erörterten Begriffspaares Kirchenvogtei und Herrschaftsbildung leicht den Eindruck gewinnen, der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte sei auf dem »Retrotrip«. Tatsächlich waren vor allem in früheren Jahren und aus älterer Tradition des öfteren Fragen der Herausbildung, der Konsolidierung und schließlich der Repräsentation von Herrschaft aus verschiedenen Perspektiven Gegenstand Reichenauer Tagungen; man muss, um diese Feststellung zu verifizieren, nur die lange Reihe der Tagungsbände und

8) Hans HIRSCH, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte 1), Prag 1922; 2. unveränderte Auflage mit einem Nachwort von Theodor MAYER, Darmstadt 1958; Hans HIRSCH, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches und der deutschen Kirche, Weimar 1913, Neudruck mit einem Nachwort von Heinrich BÜTTNER, Darmstadt 1967.

9) Hans HIRSCH, Über die Bedeutung des Ausdruckes Kastvogt, in: Zs. des Historischen Vereins für Steiermark 26 (1931), S. 61–72, wieder abgedruckt in DERS., Aufsätze zur mittelalterlichen Urkundenforschung, hg. von Theodor MAYER, Köln/Wien 1965, S. 197–205.

10) Friedrich HAUSMANN, Die Vogtei des Klosters Admont und die Babenberger, in: Jb. für Landeskunde von Niederösterreich, NF 42 (1976), S. 95–128; Reinhard HÄRTEL, Das Kloster S. Maria zu Aquileia und die Vogtei der Grafen von Görz im 12. und 13. Jahrhundert, in: AfD 35 (1989), S. 297–420; Theo KÖLZER, Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (10.–12. Jahrhundert) (VuF Sonderbd. 36), Sigmaringen 1989, hier zusammenfassend S. 273–303 zur Vogtei dieser Benediktinerabtei; Bettina MALECZEK-PFERSCHY, Kaiser Heinrich VI. und die Churer Vogtei, in: MIÖG 116 (2008), S. 138–145.

der Sonderbände des Arbeitskreises durchmustern. Auch kirchengeschichtliche Themen standen hier wiederholt zur Debatte. Aber die explizite Verknüpfung von Kirchengeschichte und Herrschaftsgeschichte im Kontext der Kirchenvogtei<sup>11)</sup> wurde auf der Reichenau merkwürdigerweise noch nie eigens diskutiert. Diesem Thema widmete sich in Publikationen des Konstanzer Arbeitskreises bislang allein Traute Endemann (1934–2016) mit ihrer 1967 in der Reihe der Sonderbände erschienenen Studie über ›Vogtei und Herrschaft im alemannisch-burgundischen Grenzraum<sup>12)</sup>. Und gleich mit ihren ersten Sätzen stellt die Autorin fest, worum es hier gehen soll: »Vogtei und Herrschaft stehen in enger Wechselbeziehung zueinander. [...] den Inhabern von Vogteirechten [boten sich] mannigfaltige Möglichkeiten, diese zum Ausbau ihrer Herrschaft zu verwerten.«<sup>13)</sup> Dass darüber hinaus die Kirchenvogtei auf der Reichenau keine weitere Beachtung fand, muss umso mehr erstaunen, als es sich dabei bekanntermaßen um ein zentrales Thema der mittelalterlichen Landesgeschichte handelt, und mithin eigentlich um ein vordem klassisches Reichenauer Thema, zu dem immerhin nicht zuletzt Theodor Mayer (1883–1972), der Gründer des Arbeitskreises, selbst einschlägig geforscht und maßgeblich publiziert hat<sup>14)</sup>.

Aber merkwürdigerweise fand die Kirchenvogtei bislang auch ansonsten in der Forschung eher ein verhaltenes Interesse. Nicht nur im vielbemühten Internetlexikon ›Wikipedia‹ wird sie allein als Unterartikel des allgemeinen Artikels »Vogt« abgehandelt.<sup>15)</sup> Entsprechendes gilt auch für das ›Lexikon des Mittelalters‹, wo vom Stichwort »Kirchenvogt« auf »Vogt, Vogtei« verwiesen wird, daneben allerdings auch noch das wichtige Lemma »Kastvogt« ausgewiesen ist, und der entsprechende, von Hans-Joachim Schmidt (\*1955) verfasste dreispaltige Artikel handelt dann – man möchte sagen: erwartungsge-

11) Peter MORAW, Kirche und Staat im Mittelalter, in: TRE 18 (1989), S. 374–381.

12) Traute ENDEMANN, Vogtei und Herrschaft im alemannisch-burgundischen Grenzraum (VuF Sonderbd. 6), Konstanz 1967; DIES., Traités d’alliance et avouerie Quelques aspects inédits des relations entre villes et seigneurs dans la région jurassienne au XIIIe siècle. Zusammenfassung: Bündnisverträge und Vogtei. Einige neue Aspekte zu den Beziehungen zwischen Städten und Seigneurs, in: Kommunale Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands im Vergleich, hg. von Helmut MAURER (VuF 33), Sigmaringen 1987, S. 165 f.

13) ENDEMANN, Vogtei und Herrschaft (wie Anm. 12), S. 5; vgl. auch Karl BOSL, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter, in: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 9. Aufl., hg. von Herbert GRUNDMANN, Bd. 1, Stuttgart 1973, S. 693–835, darin S. 758–760 über ›Vogtei und Schutzherrschaft. Ihre innere Entwicklung im Mittelalter‹.

14) Theodor MAYER, Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter, in: ZGORh 91 (1939), S. 500–522; DERS., Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Weimar 1950; DERS., Analekten zum Problem der Entstehung der Landeshoheit, vornehmlich in Süddeutschland, in: BDLG 89 (1952), S. 87–111.

15) <https://de.wikipedia.org/wiki/Vogt> (Zugriff am 08.08.2015).

mäß – immerhin zu zwei Dritteln von der Kirchenvogtei.<sup>16)</sup> Die Neuauflage des »Handwörterbuchs zur deutschen Rechtsgeschichte« kennt ein eigenes Stichwort Kirchenvogtei überhaupt nicht, nicht einmal mit Verweisung, aber in der ersten Auflage kommt in dem (nota bene) fünfzehnspeiligen Artikel »Vogt, Vogtei« aus der Feder Dietmar Willoweits (\*1936) die Kirchenvogtei mit mehr als der Hälfte des Umfangs ausgiebig zur Sprache<sup>17)</sup>; man darf davon ausgehen, dass das in der zweiten Auflage ähnlich sein wird.

Mit seinen umfangreichen bibliographischen Nachweisen bietet der Willoweit'sche HRG-Artikel naturgemäß einen vorzüglichen Einstieg in die Forschungsliteratur. Folgt man seinen Hinweisen und dem, was sich ergänzend und aktualisierend darüber hinaus ermitteln lässt, stellt man rasch fest, dass das Gros der einschlägigen Forschungsliteratur zum einen der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Problematik der hochmittelalterlichen Kirchenvogtei als solcher gewidmet ist und zum anderen – zumeist aus landesgeschichtlicher Perspektive – den Vogteiverhältnissen einzelner Kirchen und Klöster. Ganz konkret geht es häufig darum, überhaupt einmal zu klären, wer denn eigentlich die Vögte dieser oder jener Kirche waren<sup>18)</sup>. Namentlich die ältere Literatur fragt vor allem nach dem Ursprung der Kirchenvogtei in der Gerichtsbarkeit über geistliche Immunitäten,

16) Hans Joachim SCHMIDT, Vogt, Vogtei, in: Lex.MA 8 (1997), Sp. 1811–1814; DERS., Vogtei, in: TRE 35 (2003), Sp. 184–187; vgl. auch Friedrich MERZBACHER, Vogt, Vogtei, in: LThK <sup>2</sup>10 (1965), S. 833–835; Heinz DOPSCH, Kastvogt, Kast(en)vogtei, in: Lex.MA 5 (1991), Sp. 1053; Herbert KALB, Vogtei, in: LThK <sup>2</sup>10 (2001), Sp. 839–841.

17) WILLOWEIT, Vogt, Vogtei (wie Anm. 1); vgl. auch DERS., Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 11), Köln/Wien 1975; DERS., Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von Kurt G. A. JESERICH/Hans POHL/Georg-Christoph von UNRUH, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983, S. 66–143; DERS., Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands. Ein Studienbuch (Juristische Kurzlehrbücher), München <sup>7</sup>2013, hier im Register S. 510: Vogtei.

18) Nur exemplarisch: Heinrich BÜTTNER, Zur Vogteientwicklung des Stiftes Hördt, in: ZGORh 88 (1936), S. 341–370; Hans WERLE, Studien zur Wormser und Speyrer Hochstiftsvogtei im 12. Jahrhundert, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 21 (1954), S. 80–89; DERS., Die Vögte der Reichsabtei Lorsch im 11. und 12. Jahrhundert, in: ebenda 23 (1956), S. 52–58; DERS., Die salisch-staufische Obervogtei über die Reichsabtei Weißenburg, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 8 (1956), S. 333–338; DERS., Die rheinischen Pfalzgrafen als Obervögte des Erzstiftes Trier im 11. und 12. Jahrhundert, in: Trierisches Jb. 8 (1957), S. 5–14; DERS., Die Vögte der Reichsabtei Lorsch im 11. und 12. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte des Klosters Lorsch, hg. vom Heimat- und Kulturverein Lorsch, Lorsch 1978, S. 351–357; L. Anton DOLL, Vögte und Vogtei im Hochstift Speyer im Hochmittelalter, in: ZGORh 117 (1969), S. 245–273; Wolfgang DOHRMANN, Die Vögte des Klosters St. Gallen in der Karolingerzeit (Bochumer historische Studien. Mittelalterliche Geschichte 4), Bochum 1985; Paul LEIDINGER, Die Vögte von Freckenhorst aus dem Hause Rheda, in: Freckenhorst 6 (1987) S. 12–19; Clemens A. LASHOFER, Die Formbacher Vögte des Stiftes Götting, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 106 (1995) S. 221–246; Gerhard-Helmut SITZMANN, Die Vögte der Benediktinerabtei Irsee im Mittelalter, in: Allgäuer Geschichtsfreund NF 93 (1993) S. 55–98.

nach ihrem Wesen, ihrer rechtlichen Ausgestaltung und ihrem Verhältnis zur Grafschaft. Tonangebend in der Debatte während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren Gerhard Seeliger (1860–1921), Alfons Dopsch (1868–1953), Hans Hirsch (1878–1940), Edmund Ernst Stengel (1879–1968), Hans Planitz (1882–1954), Hermann Aubin (1885–1969), Adolf Waas (1890–1973), Ernst Klebel (1896–1961) und Gerd Tellenbach (1903–1999)<sup>19</sup>.

Die Bedeutung der Kirchenvogtei für die Herrschafts- und Territorienbildung in einzelnen Regionen des Heiligen Römischen Reiches und darüber hinaus wird in der bisherigen Literatur nur ausnahmsweise einmal thematisiert und wenn, dann so gut wie durchweg in jüngeren Untersuchungen, überdies – gewiss kein Zufall – zumeist in landesgeschichtlichen Kontexten. In den 1950/60er Jahren legte Henri Dubled (1920–1996) in zwei Teilen eine grundlegende, detaillierte und in den Quellen fundierte Untersuchung zur Geschichte der Klostervogtei im Elsass vom 8. bis ins 15. Jahrhundert vor<sup>20</sup>, übrigens, gewiss nicht zufällig, ohne Bezug auf Theodor Meyers wenige Jahre davor erschienenen Buch über ›Fürsten und Staat‹. In dieser Forschungstradition steht eine Fülle vor allem

19) Robert HAPP, *De advocatia ecclesiastica*, Diss. iur. Bonn 1870; Friedrich von WICKEDE, *Die Vogtei in den geistlichen Stiftern des fränkischen Reiches von ihrer Entstehung bis zum Aussterben der Karolinger in Deutschland*, Diss. phil. Leipzig 1886; Edmund Ernst STENGEL, *Grundherrschaft und Immunität*, in: ZRG Germ. 25 (1904), S. 286–323; Gerhard SEELIGER, *Grundherrschaft und Immunität*, in: *Historische Vierteljahrschrift* 8 (1905), S. 129–152; Adolf PISCHEK, *Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster*, Diss. iur. Tübingen 1907; Alfons HEILMANN, *Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts* (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 3), Köln 1908; Hermann STARFLINGER, *Die Entwicklung der Domvogtei in den altbayerischen Bistümern*, Diss. phil. München 1908; Georg CARO, *Zur Geschichte von Grundherrschaft und Vogtei nach St. Galler Quellen*, in: *MIÖG* 31 (1910), S. 245–279; Alfons DOPSCH, *Die Grundherrlichkeit der Karolingerzeit (Immunität und Vogtei)* (1912), in: *DERS.*, *Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Gesammelte Aufsätze*, red. von Erna PATZELT, Wien 1928, S. 11–50; Heinrich GLITSCH, *Untersuchungen zur mittelalterlichen Vogtgerichtsbarkeit*, Bonn 1912; Edmund Ernst STENGEL, *Zur Geschichte der Kirchenvogtei und Immunität*, in: *VSWG* 10 (1912), S. 120–130; HIRSCH, *Die Klosterimmunität* (wie Anm. 8); Adolf WAAS, *Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit* (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte 1), 2 Bde., Berlin 1919–1923; Hermann AUBIN, *Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen. Studien über Grafschaft, Immunität und Vogtei* (*Historische Studien* 143), Berlin 1920; Hans PLANITZ, [Rezension zu Adolf Waas, *Vogtei und Bede*], in: ZRG Germ. 41 (1920), S. 421–433; Gerd TELLENBACH, *Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien* (*Historische Studien* 173), Berlin 1928; Eberhard Friedrich OTTO, *Die Entwicklung der deutschen Kirchenvogtei im 10. Jahrhundert* (*Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte* 72), Berlin 1933, dazu aber kritisch die Rezension von Marcel BECK in: *HZ* 149 (1934), S. 568; Ernst KLEBEL, *Eigenklosterrechte und Vogteien in Baiern und Deutsch-Österreich*, in: *Festgabe für Hans Hirsch* (*MIÖG* Ergänzungsbd. 14), Wien 1939, S. 175–214.

20) Henri DUBLED, *L'avouerie des monastères en Alsace au Moyen âge (VIII<sup>e</sup>–XII<sup>e</sup> siècle)*, in: *Archives de l'Eglise d'Alsace* NF 10 (1959), S. 1–88; *DERS.*, *L'avouerie des monastères en Alsace au Moyen âge (XIII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle)*, in: ebenda NF 14 (1964) S. 65–141.

landesgeschichtlicher Arbeiten, die sich dem Problem der Entstehung der Landesherrschaft im Hochmittelalter<sup>21)</sup>, ihres Ausbaus im Spätmittelalter, aber auch speziell der Etablierung der Adelherrschaft widmen<sup>22)</sup>, und die in diesem Problemhorizont vielfach auch Fragen der Vogteiherrschaft thematisieren<sup>23)</sup>. An dieser Stelle ist auch darauf hinzuweisen, dass es einige längerfristige Forschungsvorhaben gibt, die der Kirchenvogtei aus unterschiedlicher Perspektive Aufmerksamkeit schenken. Unter der Leitung der Kommission für bayerische Landesgeschichte wird seit den 1950er Jahren auf der Ebene der Altlandkreise ein Historischer Atlas von Bayern in drei Hauptteilen für Altbayern, Bayerisch Schwaben und Franken bearbeitet. Die Einzelbände bieten, wenn auch in unterschiedlicher Qualität und Beschreibungsdichte, Strukturanalysen der Herrschaftsver-

21) Die großangelegte Darstellung von Walter SCHLESINGER, *Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen* (Sächsische Forschungen zur Geschichte 1), Dresden 1941, reprografischer Nachdruck mit einer Vorbemerkung zum Neudruck, Darmstadt 1964, zuletzt 6. Aufl. 1983, behandelt die verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen bis zum 11. Jahrhundert, während die Darstellung der Entstehung der Landesherrschaft in einem zweiten Band erfolgen sollte, der nie geschrieben wurde. Zur Bedeutung der Kirchenvogtei in Mitteleuropa vgl. aber DERS., *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter*, Bd. 2: *Das Zeitalter der deutschen Ostsiedlung (1100–1300)* (Mitteldeutsche Forschungen 27,2), Köln/Graz 1962, <sup>2</sup>1983, S. 565–574.

22) Wilhelm STÖRMER, *Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert*, 2 Teile (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6,1–2), Stuttgart 1973, S. 424–456, über das Problem der Vögte und die Kirchenvogtei; Ludwig HOLZFURTNER, *Die Grafenschaft der Andechser. Comitatus und Grafschaft in Bayern 1000 bis 1180* (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 2,4), München 1994, S. 337–372, zur adligen Kirchenvogtei in Altbayern; *Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben*, hg. von Ferdinand KRAMER/Wilhelm STÖRMER (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 20), München 2005. In diesen Kontext gehört auch die Studie von Enno BÜNZ, *Die Herren von Endsee. Ein Beitrag zur Erforschung des edelfreien Adels im hochmittelalterlichen Franken*, in: *Zs. bayerische LG* 59 (1996), S. 395–468, hier S. 404–409 u. ö. zur Vogtei-problematik.

23) Hier kann nur eine kleine Auswahl von Arbeiten genannt werden: Wilhelm ENGEL, *Studien zur Geschichte von Vogtei und Oblei im Bistum Würzburg*, Diss. iur. Erlangen 1950, vorher bereits erschienen unter dem Titel *Würzburg und Hohenlohe. Zwei Untersuchungen zur fränkischen Geschichte des hohen und späten Mittelalters* (Mainfränkische Hefte 2), Würzburg 1949; DERS., *Vogteirungen der Abtei Neustadt am Main (1150–1474)*, in: *ZRG Kan.* 36 (1950), S. 399–415; DERS., *Vogteinöte der Abtei Seligenstadt am Spessartstrand*, in: *Aschaffener Jb. für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes* 4,1 (1957), S. 471–493; Erich WISPLINGHOFF, *Der Kampf um die Vogtei des Reichsstifts Essen im Rahmen der allgemeinen Vogteientwicklung des 10. bis 12. Jahrhunderts*, in: *Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen, Franz Steinbach zum 65. Geburtstag gewidmet*, Bonn 1960, S. 308–332; Friedrich-Wilhelm WITZEL, *Die Reichsabtei Fulda und ihre Hochvögte, die Grafen von Ziegenhain, im 12. und 13. Jahrhundert* (41. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins), Fulda 1963. Wenig bekannt ist: *Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen*, von Günter ADERS und vielen anderen, 4 Teile in mehreren Bänden, Assen/Münster 1963–1968, hier Teil 2,4 (1968), S. 9–58, mit einer Edition der großen und der kleinen Vogteirolle des Grafen Friedrich von Altena-Isenberg von etwa 1220 mit detailliertem Nachweis der Vogteirechte über das Reichsstift Essen.

hältnisse vom frühen Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert und schenken in diesem Zusammenhang auch der Kirchengvogtei als Instrument der Herrschaftsbildung einige Aufmerksamkeit<sup>24)</sup>. Aus der Perspektive der geistlichen Institutionen wird die Kirchengvogtei in den Bänden der ›Germania Sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches‹<sup>25)</sup> und in ähnlich ausgerichteten Handbuchdarstellungen wie beispielsweise regionalen Klosterbüchern behandelt<sup>26)</sup>. Man wird davon ausgehen können, dass es allein im Bereich des römisch-deutschen Reiches mehr als zweitausend Dom- und Kollegiatstifte, Benediktiner- und Zisterzienserabteien sowie Chorherrenstifte gab, für die königliche oder adlige Vogteiherrschaft anzunehmen ist.

Gewissermaßen ein Schwerpunkt von Forschungen zur Kirchengvogtei bildete sich dann im Folgenden bezogen auf das Gebiet des alten Lotharingen heraus. Abgesehen von der bereits erwähnten Arbeit Traute Endemanns über den alemannisch-burgundischen Grenzraum<sup>27)</sup>, sind hier vor allem ein Aufsatz von Egon Boshof (\*1937) über die Kirchengvogtei in Lothringen im 10. und 11. Jahrhundert<sup>28)</sup>, der gleich eingangs »die überaus große Bedeutung [betont], die der Vogtei neben Immunität und Grafschaft im mittelalterlichen Staatsaufbau zukommt«<sup>29)</sup>, sowie eine im Herbst 1982 an der Universität in Luxemburg veranstaltete Tagung ›L'avouerie en Lotharinge‹ zu nennen, deren Referate

24) Ein besonders gelungenes Beispiel ist Wilhelm STÖRMER, Miltenberg. Die Ämter Amorbach und Miltenberg des Mainzer Oberstifts als Modelle geistlicher Territorialität und Herrschaftsintensivierung, Teil 3 von Roland VÖCKE (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken 1,25), München 1979. Zu methodischen Fragen der Atlasarbeit vgl. Erwin RIEDENAUER, Der Historische Atlas von Bayern. Zur Geschichte und Methode eines landeskundlichen Unternehmens mit besonderer Berücksichtigung Frankens, in: Jb. für fränkische Landesforschung 43 (1983), S. 21–58, wieder abgedruckt in: DERS., Fränkische Landesgeschichte und Historische Landeskunde. Grundsätzliches – Methodisches – Exemplarisches, hg. von Alfred WENDEHORST (Schriftenreihe zur bayerischen LG 134), München 2001, S. 1–43; Walter ZIEGLER, Der Historische Atlas von Bayern, Teil Franken, und sein Ertrag für die Geschichtsforschung, in: Land und Reich, Stamm und Nation. Festschrift für Max Spindler zum 90. Geburtstag (Schriftenreihe zur bayerischen LG 79), München 1984, Band 1, S. 69–88.

25) Irene CRUSIUS, Die Germania Sacra. Stand und Perspektiven eines langfristigen Forschungsprojekts, in: DA 52 (1996), S. 629–642; zum aktuellen Stand vgl. die Homepage: <http://www.germania-sacra.de/> (Zugriff am 02.04.2018).

26) Weiterführende Hinweise bei Enno BÜNZ, Das mittelalterliche Brandenburg als Geschichts- und Klosterlandschaft. Zum Erscheinen des Brandenburgischen Klosterbuchs, in: Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 53 (2007), S. 285–317, und DERS., Bistümer, Klöster und Stifte. Die ›Helvetia Sacra‹ und ›Les monastères d'Alsace‹ – zwei Grundlagenwerke zur kirchlichen Institutionengeschichte, in: ZGORh 162 (2014) S. 29–54.

27) ENDEMANN, Vogtei und Herrschaft (wie Anm. 12).

28) Egon BOSHOFF, Untersuchungen zur Kirchengvogtei in Lothringen im 10. und 11. Jahrhundert, in: ZRG Kan. 96 (1979), S. 55–119.

29) BOSHOFF, Untersuchungen zur Kirchengvogtei (wie Anm. 28), S. 55.

bald darauf als Buch erschienen<sup>30</sup>); freilich fand dieser Tagungsband abgesehen vom ›Deutschen Archiv<sup>31</sup>) in den Rezensionsteilen der großen historischen Zeitschriften im deutschen Sprachraum keine Beachtung. Auch Martin Clauss' (\*1973) Dissertation über die Untervogtei im 11. und 12. Jahrhundert<sup>32</sup>), die um das Jahr 2000 bei Theo Kölzer (\*1949) in Bonn entstand, würdigt, bei aller Orientierung auf das mittelalterliche römisch-deutsche Reich insgesamt, nicht zuletzt die Verhältnisse im Westen. Wenig erforscht wurden in den letzten Jahrzehnten hingegen die Vogteiverhältnisse in Franken, obwohl dort zahlreiche hochmittelalterliche Vogteikonflikte dokumentiert sind. Dies zeigt eine Studie von Kurt Andermann (\*1950) zur ritteradligen Herrschaftsbildung zu Lasten des Klosters Amorbach im Odenwald<sup>33</sup>). Eine Fallstudie von Enno Bünz (\*1961) hat die ausgreifende Praxis der Herren von Endsee als Vögte der Würzburger Kollegiatstifte Haug und Neumünster im 12. Jahrhundert nachgezeichnet<sup>34</sup>). Im Osten des Reiches findet immer wieder die von Heinrich Brunner (1840–1915) so bezeichnete »Entvogtung«<sup>35</sup>) Interesse. Nachdem dort bereits in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts Alfons Dopsch<sup>36</sup>) und Ernst Klebel<sup>37</sup>) einschlägig publiziert hatten, erschien 1985 Folker Reicherts (\*1949) von Hermann Jakobs (\*1930) betreute Dissertation über ›Landesherrschaft, Adel und Vogtei, in der es um die Entvogtung der Kirchen und Klöster Ober- und Niederösterreichs zum Nutzen des seine Herrschaft »verdichtenden« Herzogtums geht<sup>38</sup>). In jüngerer Zeit hat Roman Zehetmayer (\*1973) einen entsprechenden Aufsatz

30) L'avouerie en Lotharingie. Actes des 2es Journées Lotharingiennes, 22–23 octobre 1982, Centre Universitaire Luxembourg (Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 98), Luxemburg 1984.

31) R[udolf] S[CHIEFFER] in DA 42 (1986), S. 341 f.

32) Martin CLAUSS, Die Untervogtei. Studien zur Stellvertretung in der Kirchenvogtei im Rahmen der deutschen Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts (Bonner Historische Forschungen 61), Bonn 2002; ungedruckt und deshalb kaum rezipiert blieb die Untersuchung von Helmut KRAMER, Die Untervögte in der deutschen Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts, Diss. phil. masch. Wien 1964.

33) Kurt ANDERMANN, Klösterliche Grundherrschaft und niederadelige Herrschaftsbildung. Das Beispiel Amorbach, in: Siedlungsentwicklung und Herrschaftsbildung im Hinteren Odenwald, hg. von Hermann EHMER (Zwischen Neckar und Main 24), Buchen 1988, S. 29–50.

34) BÜNZ, Die Herren von Endsee (wie Anm. 22) S. 404–409 und S. 445 f.

35) Heinrich BRUNNER, Das gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger, in: SB Wien 47 (1864), S. 315–385.

36) Alfons DOPSCH, Reformkirche und Landesherrlichkeit in Österreich (1914), in: DERS., Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Gesammelte Aufsätze, red. von Erna PATZELT, Wien 1928, S. 66–84.

37) KLEBEL, Eigenklosterrechte und Vogteien (wie Anm. 19).

38) Folker REICHERT, Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 23), Köln u. a. 1985.

für die Steiermark vorgelegt<sup>39)</sup>, und zu den bayerischen Verhältnissen gibt es einen bereits älteren Beitrag von Pankraz Fried (1931–2013)<sup>40)</sup>. In diesem Zusammenhang sei aber auch nicht verschwiegen, dass Gerd Tellenbach (1903–1999) in seiner Dissertation über die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien in Widerspruch zu Alfons Dopsch ausdrücklich feststellt, mit Blick auf den von ihm untersuchten Raum habe für den Erwerb von Klostervogteien durch die österreichischen Herzöge die Entvogtung ausdrücklich keine Rolle gespielt<sup>41)</sup>. Im Unterschied zu Lothringen und Südostdeutschland mit Österreich wurde die Kirchenvogtei in den letzten Jahrzehnten in vielen Landschaften allerdings wenig oder gar nicht untersucht. Vor allem Nord-, Mittel- und Ostdeutschland wurden seit langem von der Forschung kaum noch berührt<sup>42)</sup>. Was zudem fehlt, sind unabhängig von regionalen Schwerpunkten Fallstudien, die den Wandel der Vogteiherrschaft über einen längeren Zeitraum verfolgen und damit den Wandel des Instituts aufzeigen<sup>43)</sup>. Für das ausgehende Mittelalter hat vor einigen Jahren Enno Bünz die Klostervogtei anhand eines aufschlussreichen Quellenfonds betreffend die Hersfelder Benediktinerpropstei Memleben thematisiert<sup>44)</sup>.

39) Roman ZEHETMAYER, *Advocati et defensores. Die adeligen Neben- und Untervögte der steirischen Klöster im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Handschriften, Historiographie und Recht. Winfried Stelzer zum 60. Geburtstag*, hg. von Gustav PFEIFER (MIÖG Ergänzungsband 42), Wien/München 2002, S. 225–254.

40) Pankraz FRIED, *Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlagen wittelsbachischer Landesherrschaft in Bayern*, in: *Zs. für bayerische LG* 26 (1963), S. 103–130.

41) TELLENBACH, *Die bischöflich passauischen Eigenklöster* (wie Anm. 19), S. 202–207.

42) Für Mitteldeutschland neben den Hinweisen in Anm. 21 vgl. vor allem Johannes ENGELMANN, *Untersuchungen zur klösterlichen Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meißen, Merseburg und Zeitz-Naumburg (etwa 950 bis etwa 1350)* (Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte 4), Jena 1933; Walter SCHLESINGER, *Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung*, in: *Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 2 (1953), S. 1–93, wieder abgedruckt in: *DERS., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, Göttingen 1961, S. 48–132, mit Bemerkungen und Zusätzen S. 471–472. Aus der neueren Literatur ist vor allem hervorzuheben Stefan PÄTZOLD, *Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221* (Geschichte und Politik in Sachsen 6), Köln u. a. 1997, über die zahlreichen Kirchenvogteien der Markgrafen von Meißen. Die Beiträge in: *Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600): Formen – Legitimation – Repräsentation*, hg. von Jörg ROGGE/Uwe SCHIRMER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 23), Leipzig 2003, gehen auf die Vogteithematik nicht ein.

43) Vgl. beispielsweise Hubert WOLF, »Ut omnes bonos et idoneos vicedominos et advocatos habeant«. Studien zu Vogtei und Vögten der Benediktinerabtei Ellwangen im Spannungsfeld von »geistlicher« und »weltlicher« Gewalt (764–1381), in: *Ellwanger Jb.* 33 (1989/90) S. 51–75; Erika KUSTATSCHER, *Die Vogtei des Klosters Marienberg. Kontinuität und Wandel im Übergang von der mittelalterlichen advocatia zu Jurisdiktion und Schirmvogtei in der Neuzeit*, in: *900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg 1096 bis 1996. Festschrift zur 900 Jahrfeier des Klosters St. Maria (Schuls-Marienberg)*, hg. von Rainer LOOSE, Lana 1996, S. 107–162.

44) Enno BÜNZ, *Memleben um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Klösterliche Grundherrschaft, adelige Vogteiherrschaft und bäuerliche Wirtschaft*, in: *Memleben. Königsfalz, Reichskloster, Propstei. Begleit-*

Und schließlich fand das Thema Kirchenvogtei gerade allerjüngst gleich mehrfach Interesse. Abgesehen von der bereits erwähnten Studie Roman Zehetmayers über die Steiermark<sup>45)</sup> sind hier noch je zwei Beiträge von Jonathan R. Lyon (\*1974)<sup>46)</sup> und Charles West (\*1979)<sup>47)</sup> sowie ein weiterer von Michel Margue (\*1959)<sup>48)</sup> zu nennen, in denen es jeweils um die Kirchenvogtei und nicht zuletzt um davon profitierende adlige Herrschaftsbildungen geht. Im Februar 2016 fand an der Universität Namur eine eigene Tagung zum Thema »Nouveaux regards sur l'avouerie. Les avoués des abbayes et des sièges épiscopaux entre Loire et Rhin (fin IXe – milieu XIIIe siècle)« statt<sup>49)</sup>. Mit diesen jüngsten thematisch einschlägigen Publikationen und Projekten englisch- und französischsprachiger Kollegen dürften aber auch allfällige Befürchtungen hinsichtlich eines typisch deutschen »Retrotrips« des Konstanzer Arbeitskreises widerlegt sein. Das Thema Kirchenvogtei ist ganz offensichtlich aktuell, ja es ist von einer internationalen Aktualität, die bei der Planung der diesem Band zugrunde liegenden Tagung noch gar nicht abzusehen war.

Nachdem das Konfliktpotential zwischen den Kirchen und ihren Vögten sowie das daraus resultierende Bestreben der Kirchen, sich ihrer Vögte wo möglich zu entledigen, in der älteren Literatur zwar immer wieder einmal aufschien, die effektive Herrschaftsbildung zu Lasten der bevogteten Kirchen dabei aber – abgesehen von Theodor Mayer – zumeist doch eher randlich zur Sprache kam, ging es bei der Reichenauer Herbsttagung 2015 weniger um die Entstehung und die rechtliche Ausgestaltung der Kirchenvogtei als vielmehr um ihre Wirkung, um ihre Bedeutung für die Entstehung und die Verdichtung der Territorien im Reich und in Europa während des hohen und späten Mittelalters. Im Einzelnen wurde danach gefragt, wie sich die Bedeutung der Vogtei für die adlige Herrschaftsbildung im überregionalen Vergleich darstellte, ob es diesbezüglich größere Unterschiede zwischen West und Ost, Nord und Süd gab, ob es sich bei dieser Form der Herrschafts- und Territorienbildung um ein Spezifikum des römisch-deutschen Reiches handelte oder ob entsprechende Phänomene sich auch in Italien, Frankreich, England

publikation zur historischen Dauerausstellung »Memleben – Sterbeort Kaiser Ottos des Großen«, hg. von Helge WITTMANN, Petersberg 2001, <sup>2</sup>2009, S. 167–187.

45) ZEHETMAYER, *Advocati et defensores* (wie Anm. 39).

46) Jonathan R. LYON, *Otto of Freising's tyrants. Church advocates and noble lordship in the long twelfth century*, in: *Christianity and culture in the Middle Ages. Essays to honor John Van Engen*, hg. von David Charles MENGEL/Lisa Ann WOLVERTON, Notre Dame 2015, S. 141–167.

47) Charles WEST, *The significance of the Carolingian advocate*, in: *Early Medieval Europe 17* (2009), S. 186–206; DERS., *Advocating change. Monasteries, territories and justice between East and West Francia, 11th to 12th centuries*, Tübingen 2013 ([https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/47062/pdf/Territorium\\_West.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/47062/pdf/Territorium_West.pdf?sequence=1&isAllowed=y); Zugriff am 17.08.2015).

48) Michel MARGUE, *Avouerie et châteaux dans le discours monastique. Quelques réflexions d'ordre historiographique à partir du cas du comté de Luxembourg (Xe au début XIIe siècles)*, in: *Trulla et cartae. De la culture matérielle aux sources écrites. Liber discipulorum et amicorum in honorem Michel de Waha*, hg. von Frédéric CHANTINNE/Paulo CHARRUADAS/Philippe SOSNOWSKA, Brüssel 2014, S. 341–359.

49) <http://agenda.unamur.be/uevent.2016-01-14.8271588804/view> (Zugriff am 29.12.2017).

sowie in Ostmitteleuropa beobachten lassen. Welche Erscheinungsformen der (Kirchen-) Vogtei findet man gegebenenfalls anderwärts? Gibt es so etwas wie eine Typologie von Herrschaftsträgern, die aus der Kirchengvogtei von Fall zu Fall einen größeren, einen kleineren oder vielleicht gar keinen Nutzen zogen? Kann man diesbezüglich zu allgemeineren Aussagen gelangen? Und schließlich: Wie und mit welchem Erfolg wehrten sich die Kirchen gegen ihre eigensüchtigen Vögte? Weitere Fragen wurden im Lauf der Diskussionen aufgeworfen<sup>50)</sup>. Abschließend bleibt zu wünschen, dass die Kirchengvogtei künftig wieder eine stärkere Aufmerksamkeit der Mittelalter- und Landesgeschichtsforschung findet. Vogteiherrschaft gehört zu den Grundelementen adliger Herrschaftsbildung im Mittelalter, war vielfach drückende Realität für zahlreiche geistliche Institutionen und ihre abhängigen Leute, macht deshalb vielfältige und weitgespannte Forschungsperspektiven erforderlich, um sowohl die großen Prozesse der Herrschaftsbildung als auch die konkreten Vorgänge der Herrschaftsdurchsetzung vor Ort zu verstehen. Die Beiträge des vorliegenden Bandes möchten der weiteren Erforschung der Kirchengvogtei deshalb neue Impulse geben und sollen zeigen, dass es sich lohnt, auf diesem Feld weiter zu arbeiten.

50) Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte e. V., Protokoll Nr. 414 über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 29. September bis 2. Oktober 2015, Konstanz 2016.